



Lokale Aktionsgruppe
Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V.

1. Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 vom 22.10.2024

Streichung, dass kein LAG-Management beantragt werden soll, Pkt. 6.2.4:

„Für das LAG- Management sollen keine Fördermittel beantragt werden. Die zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel können dadurch ausschließlich für die Projekte verwendet werden, die vom Lenkungsausschuss der LAG zur Förderung empfohlen werden.“

Der betreffende Absatz wurde gestrichen.

Anhebung des Zuwendungsbetrags bei Überschreitung des grundsätzlich möglichen Förderbetrags in der Checkliste Projektauswahlkriterien, Pkt. 4.5.2 Projektauswahlkriterien sowie Anlage

Die Bepunktung der zur Förderung vorgelegten Projekte erfolgt anhand der Checkliste Projektauswahlkriterien. In der LES waren ursprünglich die zur LES-Erstellung gültigen Regularien niedergelegt („Projekte mit einer Zuwendung über 200.000 € müssen mind. 80% der Punkte (= 36 von 45 Punkten) in der Checkliste erreichen und vom STMELF bewilligt werden“). Das STMELF hat den Zuwendungsbetrag, der vom STMELF bewilligt werden muss, auf 250.000 € angehoben.

Die Mitgliederversammlung hat sich daraufhin einstimmig für die Anhebung in der Checkliste Projektauswahlkriterien entsprechend der Änderung des SMELFs ausgesprochen. Dies macht eine Änderung der LES unter Pkt. 4.5.2 Projektauswahlkriterien sowie die Anpassung der Checkliste Projektauswahlkriterien nötig.

Die entsprechenden Passagen wurden angepasst.

Änderungen der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses

In der Geschäftsordnung für den Lenkungsausschuss wurden Anpassungen bzgl. der Projektauswahl und den Regelungen zu Interessenkonflikten vorgenommen. Geändert wurden einzelne Absätze in §1, §6 und §7.

Die Geschäftsordnung wurde entsprechend angepasst und veröffentlicht.

Schongau, 22.10.2024



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus